

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Datum:

01.09.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

12.09.2017

Entscheidung

## Einrichtung einer Spielgruppe im Ortsteil Lette

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ist damit einverstanden, dass im Ortsteil Lette in den Räumen der ehemaligen Übermittag-Betreuung der Kardinal-von-Galen-Schule, Am Haus Lette 5, eine Spielgruppe für bis zu 10 Kinder im Alter von einem Jahr bis zur Schulpflicht eingerichtet wird.

Die Stadt Coesfeld fördert die Spielgruppe durch Bereitstellung der Räumlichkeiten und mit bis zu 60,- € je geleisteter Betreuungsstunde, vorbehaltlich der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel, soweit eine Förderung aus Projektmitteln des Landes zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Flüchtlingsfamilien nicht in Frage kommt.

2. Der Beschluss zu 1.) erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich ein Bedarf für mindestens 6 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung zeigt.

Sollte sich ein Bedarf weitgehend nur in den Blockhäusern an der Bruchstraße und nur in geringem Umfang zeigen, kann alternativ zu gleichen finanziellen Bedingungen eine Eltern-Kind-Gruppe in einem der dort befindlichen Gemeinschaftsräume eingerichtet werden.

### Sachverhalt:

Am 29.06.2016 (Vorlage 140/2016) hat der Ausschuss die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen in der Stadt Coesfeld vom 01.08.1999 mit Wirkung zum 30.06.2016 außer Kraft gesetzt und zugleich beschlossen, im Kindergartenjahr 2016/17 die Einrichtung von Spielgruppen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld mit bis zu 40,- € je Betreuungsstunde<sup>1</sup> zu fördern. Anlass dafür war die recht angespannte Versorgungssituation u. a. im u3-Bereich. Das Vorgehen war im Vorfeld mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen erörtert worden. Im Nachgang sah sich aber keine Einrichtung in der Lage, eine Spielgruppe zusätzlich zum normalen Kindergartenalltag anzubieten. Die wesentlichen Gründe waren dafür die nicht ausreichenden räumlichen Kapazitäten sowie die Schwierigkeit, hierfür Fachpersonal zu akquirieren.

Die Gesamtsituation ist weiterhin angespannt. Im Ortsteil Lette sah am 15.03.2017 die Situation mit 97,7 % Versorgung bei Kindern über drei Jahren und 38,6 % bei Kindern unter drei Jahren

<sup>1</sup> beinhaltet alle Kostenbestandteile wie Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

gerade noch ausreichend aus. Seitdem sind einige Flüchtlingsfamilien in Lette untergebracht worden. In Lette wohnen mit Stand 20.07.2017 14 Flüchtlingskinder unter 6 Jahren, von denen 8 Kindertageseinrichtungen besuchen. Weitere 6 Kinder sind unter drei Jahre, drei davon unter einem Jahr, die mit Vollendung des ersten Lebensjahres vom Grundsatz den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gelten machen könnten. Mit neuen Zuweisungen kann ab September 2017 gerechnet werden. Ob das der Fall sein wird, wie viele Personen das sein dann sind und ob es sich eher um Einzelpersonen oder um Familien handelt, kann nur gemutmaßt werden.

Für die Flüchtlingskinder, aber auch für deren Familien, ist die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine wichtige Möglichkeit zum Spracherwerb wie insgesamt zur Integration. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Möglichkeit zu schaffen, dass in den zur Verfügung stehenden Räumen der ehemaligen Übermittag-Betreuung der Kardinal-von-Galen-Schule (Dachgeschoss der Ernsting's family-Kita) eine Spielgruppe eingerichtet wird. Ob eine solche Gruppe eingerichtet wird, hängt vom Bedarf ab. Diese bedürfte einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt und müsste die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllen (vgl. Anlage 1: Rahmenbedingungen für eine Spielgruppe).

Eine Spielgruppe kann dort mit überschaubarem Aufwand installiert werden. Eine Begehung am 21.07.2017 zeigte, dass sich die Räume in solidem Zustand befinden. Das Außengelände ist eingefriedet. Spielmaterialien und kindgerechte Möbel können kurzfristig angeschafft werden. Die sanitären Gegebenheiten sind ausreichend, erlauben allerdings nicht, Kleinkinder zu wickeln. Eine Wickelmöglichkeit müsste noch geschaffen werden. Erforderlich wäre zudem eine kleine Küchenzeile (Waschbecken, Ablagefläche, Kühlschrank, Stauraum für Geschirr/Besteck), die Anschlüsse sind vorhanden.

Folgende Rahmenbedingungen sollten erfüllt sein:

- Zielgruppe sind Kinder aus der Stadt Coesfeld mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege haben.
- Die Gruppengröße beträgt 6 bis 10 Kinder.
- Der Betreuungsumfang liegt bei 15 – 20 Std./Woche, verteilt auf mindestens vier Tage.
- Für die versicherungsrechtlichen Erfordernisse ist der Träger verantwortlich (insbesondere eine Unfallversicherung für die Kinder).
- Der Verwendungsnachweis erfolgt über eine Liste der teilnehmenden Kinder (Name, Geburtsdatum, Adresse), einen Stundennachweis mit Angabe über die Zahl der jeweils anwesenden Kinder sowie einem vereinfachten zahlenmäßigen Nachweis über die Ausgaben.

Die Verwaltung hat bereits Gespräche mit möglichen Trägern einer Spielgruppe in Lette geführt. Es zeichnet sich ab, dass durchaus Interesse besteht, ein solches Projekt zu übernehmen. Jedoch erwarten die Akteure, dass die Akquise von Fachkräften herausfordernd sein wird und für 40 € / Stunde für 2 Betreuungskräfte nicht realisiert werden kann, zumal die bisherige Landesförderung für die sog. Brückenprojekte insgesamt 60 € / Stunde umfasst (bis 6 Kinder zwei Betreuungspakete à 30 € / Stunde). Diesen Satz erhalten die Träger Familienbildungsstätte / Mehrgenerationenhaus (FBS / MGH) und Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) auch bereits für die Durchführung der vom Land geförderten Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien im Grenzenlos sowie im Haus der SkF an der Neustraße. Vor diesem Hintergrund enthält der Beschlussvorschlag statt des 2016 kalkulierten Fördersatzes von 40 € / Stunde den entsprechend angepassten Fördersatz von 60 € / Stunden für zwei Betreuungskräfte.

Sollte sich ein Bedarf weitgehend nur in den Blockhäusern an der Bruchstraße und in geringem Umfang zeigen, könnte alternativ auch eine Eltern-Kind-Gruppe in einem dort bereitstehenden, ca. 45 qm großen Gemeinschaftsraum in Frage kommen.

Zur Finanzierung: Für 2017 stehen noch Mittel unter dem Sachkonto „Zuschüsse an Träger von Spielgruppen“ zur Verfügung, und zwar insgesamt 40.000 €. Diese Mittel wurden in Zusammenhang mit dem oben erwähnten Beschluss eingestellt, Spielgruppen in

Kindertageseinrichtungen zu fördern (Vorlage 140/2016). Für 2018 wäre das Bereitstellen der Finanzmittel im Haushalt 2018 erforderlich. Vorrangig ist allerdings zu prüfen, ob Projektmittel des Landes zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Flüchtlingsfamilien beantragt werden können<sup>2</sup>.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Rahmenbedingungen für eine Spielgruppe gem. Arbeitshilfe der Landesjugendämter NRW 2012

---

<sup>2</sup> sogenannte „Brückenprojekte“, wie sie derzeit vom Sozialdienst katholischer Frauen und von der Familienbildungsstätte angeboten werden